

**Veröffentlichung nach § 8a und Anhang V der
„Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)“**

Zu Teil 1 „Information zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse“

**Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des
Betriebsbereiches**

Betreiber:

MVA Bielefeld-Herford GmbH, Schelpmilser Weg 30, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521 3398-0
Fax.: 0521 3398-199
E-Mail: info@interargem.de

Betriebsbereich:

Werksgelände der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford (MVA)
Schelpmilser Weg 30, 33609 Bielefeld
Gemarkung Bielefeld, Flur 56, Flurstücke 984 und 1088

Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich der MVA unterliegt den Anforderungen der Störfall-Verordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (bisheriger Sprachgebrauch Anlage, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegt).

Der Betriebsbereich der MVA wurde der Bezirksregierung Detmold als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde angezeigt.

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die MVA dient der thermischen Abfallbehandlung. Zur Abfallbehandlung werden in der Anlage drei Müllkessel mit den dazugehörigen Rauchgasreinigungsanlagen betrieben. Als Abfälle werden in der Anlage überwiegend Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle thermisch verwertet. Aus der dabei gewonnenen Energie wird in Form der Kraft-Wärmekopplung Strom und Fernwärme erzeugt. Die zur thermischen Abfallbehandlung genehmigten Abfallarten sind im Positiv-Annahmekatalog der Anlage aufgeführt.

Bezeichnung und Gefahreinstufung der vorhandenen Störfallstoffe in der MVA sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Heizöl EL als Störfallstoff der Nr. 2.3 des Anhanges I der Störfall-Verordnung:

Heizöl EL (Heizöl extraleicht) ist ein schwefelarmer zugelassener Brennstoff, der im Sinne des Gefahrstoffrechtes insbesondere als wassergefährdend und gesundheitsschädlich einzustufen ist. Heizöl EL, das zum Betrieb der An- und Abfahrbrenner der drei Müllkessel und zum Betrieb des Notstromaggregates der Anlage benötigt wird, ist in zwei oberirdischen Tanks zwischengelagert. Die Lagerkapazität dieser Tanks liegt bei max. 744 t.

Ammoniakwasser 25 %-ig als Störfallstoff der Nr. 1.3.1 des Anhanges I der Störfall-Verordnung:

Dieser Stoff ist ein stickstoffhaltiges Reduktionsmittel, das im Sinne des Gefahrstoffrechtes insbesondere als wassergefährdend und gesundheitsschädlich einzustufen ist. Ammoniakwasser wird als Reduktionsmittel in den Katalysatoren der Rauchgasreinigungsanlagen der drei Müllkessel verwendet. Es dient dazu Stickoxide in die unschädlichen Luftbestandteile Stickstoff und Wasser umzuwandeln. Gelagert wird dieser Stoff in zwei oberirdischen Tanks innerhalb eines Raumes. Die Lagerkapazität dieser Tanks liegt bei max. 72,6 t.

Filterstäube als Störfallstoff der Nr. 1.3.2 des Anhanges I der Störfall-Verordnung:

Dieser Stoff fällt als Reststoff bei der Reinigung der Rauchgase aus der Abfallverbrennung an. Im Sinne des Gefahrstoffrechtes ist dieser Stoff insbesondere als gewässergefährdend und als gesundheitsschädlich einzustufen. Zwischengelagert wird dieser Stoff in zwei oberirdischen Silos. Deren Lagerkapazität liegt bei max. 221 t.

Allgemeine Informationen wie die betroffene Bevölkerung bei Bedarf gewarnt wird

Die MVA verfügt über vielseitige Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art um Störungen zu verhindern und zu beseitigen. Die Rauchgasreinigungsanlagen haben z.B. eine so hohe Qualität, dass schädliche Umwelteinwirkungen aus den Emissionen der Anlage sicher auszuschließen sind.

Die Schaltwarte (Leitstand) der MVA ist ständig mit fachkundigem und geschultem Personal besetzt, das im Störfall sofort eingreifen kann.

Brände in der Anlage werden über Brandmelder sofort erfasst und direkt an die ständig besetzte Zentrale der Berufsfeuerwehr Bielefeld gemeldet.

Die nächstgelegene Feuerwache der Berufsfeuerwehr Bielefeld liegt an der Herforder Straße 457 in Bielefeld. Von dort bis zur MVA beträgt der Fahrweg etwa 2 km. Innerhalb von wenigen Minuten ist deshalb die Berufsfeuerwehr Bielefeld direkt in der Anlage vor Ort.

Mit der Berufsfeuerwehr werden regelmäßig Begehungen in der MVA durchgeführt. Die Feuerwehr ist über die Gefahren, die in der Anlage auftreten können, insbesondere durch detaillierte Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten informiert.

Sollte es trotz der Schutzmaßnahmen in der MVA zu einer Gefährdung kommen, so wird die Bevölkerung mit Hilfe von Durchsagen der Berufsfeuerwehr über Lautsprecherwagen und über Radiomeldungen informiert und gewarnt.

Datum der letzten Vor-Ort Besichtigung (Störfall- und Umweltinspektion) durch die Aufsichtsbehörde

Die letzte Umweltinspektion der MVA wurde durch die Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, am 07.06.2017 in der MVA durchgeführt. Mängel wurden dabei nicht festgestellt.

Die letzte Störfallinspektion der MVA durch die Bezirksregierung Detmold wurde am 22.05.2015 durchgeführt. Mängel wurden dabei ebenfalls nicht festgestellt.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung der Regelungen des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei folgenden Stellen eingeholt werden:

Aufsichtsbehörde für die MVA:

Bezirksregierung Detmold,
Dezernat 53
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
Telefon: 05231 7153-32 oder 05231 71-0
Fax.: 05231 71-1295
E-Mail: poststelle@brdt.nrw.de

und

Betreiber der MVA:

MVA Bielefeld-Herford GmbH
Fachbereich Arbeits- und Umweltschutz
Schelpmilser Weg 30, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521 3398-117
Fax: 0521 3398-119
E-Mail: info@interargem.de

MVA Bielefeld-Herford GmbH